

Grußwort 50 Jahre Radikalenerlass - vor der PH Heidelberg am 28.10.2021

Dr. Jörg Götz-Hege für DGB und GEW Heidelberg Rhein-Neckar

Wir stehen hier, weil sich der 50. Jahrestag zum Radikalenerlass jährt, als unter Bundeskanzler Brandt und den Ministerpräsidenten der Länder am 28. Januar 1972 der folgenreiche Beschluss gefasst wurde, der als Radikalenerlass in die Geschichte eingehen sollte.

Fast auf den Tag genau vor 43 Jahren begann ich mein Studium an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. Atmosphärisch erinnere ich mich noch sehr gut an zwei Strömungen, den Geist des Aufbruchs und Veränderung sowie Erneuerung der 68er und die negativ aufgeladene Spannung durch die Maßnahmen der Praxis der Berufsverbote. Interessiert an Politik – ich studierte unter anderem Politikwissenschaft – und sozialkritisch unterwegs engagierte ich mich in der GEW-Studierendengruppe. Heute ist mir klar, dass der Unvereinbarkeitsbeschluss der Gewerkschaften als ein kardinaler Sündenfall anzusehen ist. Damals schon hatte ich keinerlei Verständnis dafür, zumal ich zwei Persönlichkeiten kennen und schätzen lernen durfte. Es war einmal der erst kürzlich in der RNZ porträtierte Max Oppenheimer und zum anderen die Altstadträtin Sophie Berlinghof. Beide waren Verfolgte im Faschismus, leisteten offenen und verborgenen Widerstand. Sophie wurde von ihrem Zahnmedizinstudium in den 30er Jahren relegiert und nach dem Krieg nicht rehabilitiert. Und diese beiden Personen sollten im Fall ihres vermeintlichen Eintritts in den öffentlichen Dienst womöglich mit Berufsverbot belegt werden? Und wurden sie nicht ganz sicher von dem Verfassungsschutz ob ihrer Mitgliedschaft in der VVN-BdA und DKP beobachtet? – Für mich war klar, da läuft etwas schief und völlig in die falsche Richtung. Und ist es nicht typisch, dass stets nach links geblickt wird und nach rechts alle Schleusen offenbleiben? Da muss ich Georg Fülberth zustimmen, wenn er davon spricht, dass dies eine deutsche Tradition hat, die bis ins 19. Jhd. zurückreicht und über den Antikommunismus bis in die Gegenwart hineinreicht. Dass sich hier die Gewerkschaften zumindest nach meiner Wahrnehmung davon in den letzten Jahren gelöst haben, ist zu begrüßen. Es muss uns klar sein, Berufsverbote haben eine dreifache Funktion:

1. Sie setzen die deutsche Tradition der Verfolgung von Linken fort.
2. Sie werden zur Legitimation eingesetzt. 1972 eindeutig zur Absicherung der sozialliberalen Koalition (Ein Schelm, der Böses dabei denkt, wenn 2021 das Wort Koalition fällt)
3. Sie sind und bleiben auch ein gegenwärtiges und zukünftiges Herrschaftsinstrument.

Wie anders sind die Verfahren und die aktuellen Vorgänge um Silvia Gingold und Michael Czaskoszy zu verstehen und einzuordnen?

Sie und ihr kennt alle die Zahlen der vom Berufsverbot Betroffenen und von jenen, die angehört wurden! - Aber eine Zahl lässt sich nicht ermitteln. Es gibt keinen Beleg darüber, in welcher Weise die Einschüchterungen und Bedrohungsszenarien sich in den Köpfen abspielten. Da kann ich wieder nur auf meine subjektiven Erfahrungen zurückgreifen, war ich damals doch in der VVN/BdA sogar in Funktion und später in der DFU und in der Friedensbewegung engagiert. Immer wieder schwebte das Damoklesschwert über meinem Kopf. Gehst du mit dem, was du tust, jetzt zu weit? Bestimmt bekommst du eine Anhörung oder erst keine Verbeamtung.... Ich habe mich für das konkrete politische Risiko und Handeln entschieden, andere waren da wesentlich vorsichtiger und zwar genau aus diesen Gründen. Es stellt sich die Frage, inwieweit hier Wirkungen erzielt wurden, dass allzu kritisches Denken und Handeln sowie politische Positionierungen die Gefährdung der beruflichen Existenz nach sich ziehen könnten. Nachwirkungen, die bis heute spürbar sind?

Und es gab ja ganz verrückte Vorgänge: So wurden Lehrer eingestellt, aber aus der Gewerkschaft mit dem Hinweis auf eine ehemalige Mitgliedschaft in einer K-Gruppe ausgeschlossen. Die Historikerin

Jäger berichtet: „Das Verfahren hatte ...eine Eigendynamik entwickelt – mit Folgen, die die Handelnden nicht vorhergesehen hatten. So wurden auch Menschen ausgeschlossen, die nur auf einer Liste für das Studierendenparlament kandidiert hatten. Als gewerkschaftsschädigend galt bereits, wenn eine GEW-Gliederung ein ausgeschlossenes Mitglied von einer GEW-Veranstaltung nicht ausschloss....“

Das ist ein schöner Beleg dafür, wie sehr diese Prozesse sich auf das gesamte gesellschaftliche Klima ausweiten und ein Klima des Misstrauens und eine Verhärtung und Frontenbildung stattfindet

Darüber sind wir dank vieler Gewerkschaftsbeschlüsse hinweg.

Andere allerdings weniger. Allzu zaghaft sind die Versuche der Rehabilitierung in einzelnen Bundesländern, teilweise sind es zaghafte Versuche, die allenfalls einen Feigenblattcharakter erfüllen. Oder wie sieht es mit der Erforschung der Berufsverbote an der Heidelberger Uni aus, wenn in einem Zwischenbericht der leitende Prof. Edgar Wolfrum sogar die Notwendigkeit des Radikalenerlasses resümiert, da „gegen Extremisten von rechts und links die ‚wehrhafte‘ bzw. ‚streitbare‘ Demokratie in Stellung gebracht werden musste.“

Auch diese Art des Hufeisendenkens gehört auf den Scheiterhaufen der Geschichte, zumal höchstens eine Handvoll Verfahren gegen Rechte im öffentlichen Dienst eingeleitet wurden. Auch heute habe ich noch nichts davon gehört, dass gegen den Gymnasiallehrer Björn Höcke eine solches angestrebt wurde. Ihr etwa?

Nach wie vor hängt das Damoklesschwert über den Köpfen von Linken, AntifaschistInnen und DemokratInnen. Neuformierungen des Verfassungsschutzes auf dem Hintergrund der Berufsverbote werden zwar begründet gegen links und rechts, mitunter aber sogar mit neonazistischen Entwicklungen bei Polizei, Justiz und Bundeswehr, aber letztendlich wird es nach links angewandt werden.

Trotz alledem ist ein Dagegenstehen das Gebot der Stunde.

Die Forderungen nach Aufarbeitung und Rehabilitierung müssen ihren Widerhall finden, so wie sie auf dem Flyer zur heutigen Veranstaltung zum Ausdruck gebracht werden.

Ferner füge ich mit Martin Gross, Landesbezirksleiter bei Verdi, hinzu:

„Wir erwarten, dass die Akten dem Verfassungsschutz entzogen werden, und dass die der Wissenschaft und den Betroffenen zur Verfügung gestellt werden. Und in dieser Aufarbeitung entsteht dann auch eine demokratische Auseinandersetzung und behütet uns dann auch, diesen Fehler nochmals zu machen.“

In einem Antrag zur DGB Landesbezirksversammlung im Januar 2022 heißt es:

Der DGB Baden-Württemberg macht sich dafür stark, dass die Landesregierung die Betroffenen einer verfehlten und unrechtmäßigen Zugangssteuerung zum öffentlichen Dienst (Radikalenerlass und Berufsverbote) rehabilitiert und entschädigt werden. Unrecht der Vergangenheit kann nicht ungeschehen gemacht werden, eine Anerkennung ist daher das Mindeste, was Betroffene erwarten dürfen. Eine angemessene Entschädigung ist angebracht. Der DGB setzt sich außerdem für eine demokratische Grundhaltung der Beamtinnen und Beamten ein. Rechtsextremistisches und faschistisches Gedankengut sind nicht mit den Grundwerten des Grundgesetzes und des Berufsbeamtentums vereinbar.

Ich danke euch und Ihnen für die Aufmerksamkeit